



STADT HUSUM

Der Gemeindevahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat nach Prüfung gemäß § 83 Abs. 1 der Gemeinde- u. Kreiswahlordnung (GKWO) folgende Entscheidung getroffen:

„Die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Husum vom 07. Mai 2017 wird für gültig erklärt.“

Das am 11. Mai 2017 bekannt gegebene endgültige Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters ist damit bestätigt (vgl. § 83 Abs. 2 Satz 2 GKWO). Gem. § 84 Abs. 2 GKWO wird die rechtskräftige Entscheidung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein bekannt gemacht.

Husum, 26. Oktober 2017

gez. Malte Hansen
Gemeindevahlleiter